
* **HLS-KOMPAKT GmbH** *
* *
* **Heizung-Lüftung-Sanitärtechnik** *
* *
* Querfurterstrasse 122a Innungs-Fachbetrieb für- *
* 06246 Bad Lauchstädt Heizungs-Sanitär-Lüftung- *
* Flüssig-Erdgas-Solar und *
* Telefon: 034635/308-0 Fax: 034635/20311 Heizölanlagen,-Etagenheizung usw. *

Wartungsvertrag Nr.:

Zwischen Herr/Frau

Telefon : oder (Auftraggeber)
Fax:
und der **HLS-Kompakt GmbH**
Firma **Querfurter Straße 122a**
06246 Bad Lauchstädt **Tel.: 034635/3080 (Auftragnehmer)**

wird nachstehender Vertrag über die regelmäßige Wartung und Überprüfung der eingebauten Heizgeräte

Fabrikat : Baujahr :
Typ : Brenner :
Fabrik-Nr. : in Betrieb:
Leistung :KW.....
Speicher : geschlossen.
Regelung :

§ 1

Die Wartung der Heizgeräte wird einmal jährlich durchgeführt.

§ 2

Die Wartung umfasst folgende Arbeiten:

1. **Reinigungsarbeiten am Geräteheizkörper bzw. Gussblock und am Zünd-und Hauptbrenner;**
2. **Überprüfung von Dichtungen und Stopfbuchsen im Gas- und Wasserbereich (am Heizgerät u. Verteiler)**
3. **Funktionsüberprüfung der Sicherheits- und Regeleinrichtungen**
4. **Überprüfung der Zündflamme und Züandsicherung**
5. **Überprüfung der Gasmenge**
6. **Prüfen der Abgasführung, Strömungssicherung; + Abgasmessung**
7. **Prüfung der gesamten Anlage auf einwandfreie Funktion;**
8. **Druckprüfung des Ausdehnungsgefäßes ggf. nachfüllen**

Zusätzliche Arbeiten bei Geräten mit Warmwasserbereitung und Speichern:

9. **Falls erforderlich Entkalkung des Warmwasser-Wärmetauschers bzw. Behälters, evtl. Reinigung des Wasserschalters; /im Preis nicht enthalten, im Bedarfsfall separat zu berechnen)**
10. **Bei Speichern, Überprüfung der Opferanode, (ggf. Austausch, zusätzl. Berechn.)**
11. **Bei Speichern, Überprüfung des Sicherheitsventils + evtl. vorh. Airfix prüfen, ggf. Druck nachfüllen**

24-Std.-Service

–(sofern Ersatzteillieferung möglich)
Stördienst innerhalb 24 Std. nach Eingang ihrer Meldung
durch unsere fachlich kompetenten Kundendienstmonteure

Alle darüber hinausgehenden Arbeiten am Gerät sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages, daher nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet. (Nichtzahlung einer von uns gestellten berechtigten Rechnung entbindet uns bis Zahlungseingang von weiteren Leistungen (außer Reklamationen).

§ 3

Der Pauschalpreis für die Überprüfung und Wartung eines Gerätes beträgt für 12 Monate ab Vertragsabschluß 95,00 EUR + gesetzl. Mwst. / Geräte abhängig.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten (sofern nichts anderes vereinbart ist).

Im Falle allgemeiner Kostensteigerung, z.B. Erhöhung der Arbeitslöhne, behält sich die Wartungsfirma eine entsprechende Erhöhung des Pauschalpreises vor. Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, wenn die Parteien nach einer eingetretenen Preiserhöhung keine Einigung über einen neuen Preis erzielen.

Evtl. erforderliche Ersatzteile und deren Einbau werden gesondert berechnet. Die Wartung und Überprüfung ist von Kunden schriftlich zu bescheinigen.

Zuschläge für Nacharbeit und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie nach Arbeitsende der normalen wöchentlichen betrieblichen Arbeitszeit sind im Pauschalpreis nicht enthalten.

§ 4

Dieser Vertrag gilt 2 Jahre, der jährl. Preis ab drittem Vertragslaufjahr beträgt 107,00 EUR + gesetzl. Mwst. Falls er nicht 12 Wochen vor Jahresende gekündigt wird, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Im Falle eines Wohnungswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen (mind. 6 Wochen vorher). Ein Nachmieter oder Nacheigentümer sollte vom Bestehen dieses Wartungsvertrages informiert werden. Nach 5 durchgeführten Wartung erhält der Auftraggeber einen Treuerabatt ab 6. Wartung in Höhe von 5.00€ Netto (Außer Sondervertragsvereinbarungen).

§ 5

Die unterzeichnende Wartungsfirma verpflichtet sich die Arbeiten fachgerecht auszuführen und die Geräte nach erfolgter Wartung in betriebsbereitem Zustand zu übergeben.

Die rechtzeitig Ankündigung der Wartungsarbeiten erfolgt telefonisch oder durch schriftliche Nachricht durch den Auftragnehmer. Eine gegenseitige Terminabstimmung kann dadurch rechtzeitig erfolgen (sollte der Auftraggeber zum vereinbarten Wartungstermin ohne Vorankündigung nicht anwesend sein oder ist es nicht möglich, die Arbeiten termingerecht auszuführen, gehen die dafür zusätzlichen Kosten zu Lasten des Auftraggebers).

Anmerkung: Nichtzahlung einer von uns gestellten berechtigten Rechnung entbindet uns von weiteren Leistungen (außer Reklamationen).

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Unterschrift der Wartungsfirma)

Dieser Kundendienst- und Wartungsvertrag wird rechtsgültig am Tage der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und Rücksendungseingang beim Auftraggeber (Original).

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eigenmächtig Formulierungen, Streichungen oder Textänderungen ohne vorherige Abstimmung mit dem Auftragnehmer im o.g. Vertrag vorzunehmen (sollte dies geschehen, gilt der Vertrag als nicht geschlossen).